

**57/246. Verwirklichung der Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern, und Umsetzung der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen**

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* der Wichtigkeit und unveränderten Gültigkeit der in der Anlage zu ihrer Resolution S-18/3 vom 1. Mai 1990 enthaltenen Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern, und der in der Anlage zu ihrer Resolution 45/199 vom 21. Dezember 1990 enthaltenen Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen,

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 54/206 vom 22. Dezember 1999, 55/190 vom 20. Dezember 2000 und 56/191 vom 21. Dezember 2001,

*sowie unter Hinweis* auf die Ergebnisse aller großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen seit Beginn der neunziger Jahre,

*in Bekräftigung* der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>68</sup>, insbesondere der Ziele und Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und der Armutsbeseitigung,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>69</sup>,

1. *dankt* dem Präsidenten der Generalversammlung dafür, dass er, wie in ihrer Resolution 54/206 vorgesehen, Konsultationen mit den Mitgliedstaaten über den Entwurf des Wortlauts einer internationalen Entwicklungsstrategie für die erste Dekade des neuen Jahrtausends abgehalten hat, den der Generalsekretär der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung vorgelegt hat;

2. *beschließt*, dass die Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung auf der Grundlage der Ergebnisse der Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet und auf damit zusammenhängenden Gebieten einen endgültigen Beschluss über die Notwendigkeit einer internationalen Entwicklungsstrategie für die erste Dekade des neuen Jahrtausends fassen wird;

3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung eine Übersicht über die Herausforderungen und Zwänge sowie über die Fortschritte bei

der Verwirklichung der wichtigsten Entwicklungsziele vorzulegen, die die Vereinten Nationen in der vergangenen Dekade gesetzt haben;

4. *beschließt*, den Unterpunkt "Verwirklichung der Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern, und Umsetzung der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen" unter dem Punkt "Nachhaltige Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

**RESOLUTION 57/247**

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/531/Add.2, Ziffer 5)<sup>70</sup>.

**57/247. Integration der Volkswirtschaften im Transformationsprozess in die Weltwirtschaft**

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* ihrer Resolutionen 47/187 vom 22. Dezember 1992, 48/181 vom 21. Dezember 1993, 49/106 vom 19. Dezember 1994, 51/175 vom 6. Dezember 1996, 53/179 vom 15. Dezember 1998 und 55/191 vom 20. Dezember 2000,

*erneut erklärend*, wie wichtig die Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>71</sup> und des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung<sup>72</sup> sind,

*in Bekräftigung* der Notwendigkeit der vollen Integration der Transformationsländer in die Weltwirtschaft,

*mit Befriedigung Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>73</sup>,

<sup>70</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Italien, Japan, Jugoslawien, Kasachstan, Kirgistan, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Mongolei, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Republik Moldawien, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Thailand, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern.

<sup>71</sup> Abgedruckt in: *Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18.-22. März 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.198/11 vom 22. Juni 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

<sup>72</sup> Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage und Resolution 2, Anlage.

<sup>73</sup> A/57/288.

<sup>68</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>69</sup> A/57/216 und Corr.1.

*angesichts* der in diesen Ländern erzielten Fortschritte bei der Herbeiführung von makroökonomischer und finanzieller Stabilität und wirtschaftlichem Wachstum im Verlauf von Strukturreformen und der Notwendigkeit, diese positiven Trends auch künftig aufrechtzuerhalten,

*sowie angesichts* dessen, dass einige Volkswirtschaften im Transformationsprozess schleppendere Fortschritte erzielt haben und dass internationale Hilfe nach wie vor erforderlich ist, um ihre Anstrengungen zum weiteren Aufbau solider sozialer und wirtschaftlicher Institutionen zu unterstützen und ihre volle Integration in die Weltwirtschaft sicherzustellen,

*in Anbetracht* der Schwierigkeiten, vor die sich die Transformationsländer gestellt sehen, wenn sie angemessen auf die Herausforderungen der Globalisierung reagieren wollen, namentlich auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien, sowie der Notwendigkeit, ihre Kapazitäten auszuweiten, damit sie die Vorteile der Globalisierung wirksam nutzen und deren nachteilige Auswirkungen abmildern können,

*sowie in Anbetracht* dessen, dass im Einklang mit multilateralen Handelsübereinkünften weiterhin Bedingungen gewährleistet werden müssen, die dem Marktzugang für Ausfuhr aus Transformationsländern förderlich sind,

*ferner in Anbetracht* der wichtigen Rolle, die ausländischen Direktinvestitionen in diesen Ländern zukommen sollte, und in Betonung der Notwendigkeit, sowohl in diesen Ländern als auch auf internationaler Ebene ein förderliches Umfeld zu schaffen, damit diese Länder mehr ausländische Direktinvestitionen anziehen,

*Kenntnis nehmend* von dem Wunsch der Transformationsländer nach einem weiteren Ausbau der regionalen und interregionalen Zusammenarbeit,

1. *begrüßt* die Maßnahmen, die die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen ergriffen haben, um die Resolutionen der Generalversammlung über die Integration der Volkswirtschaften im Transformationsprozess in die Weltwirtschaft durchzuführen;

2. *fordert* die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Bretton-Woods-Institutionen, *auf*, in Zusammenarbeit mit den zuständigen nicht den Vereinten Nationen angehörenden multilateralen und regionalen Institutionen auch weiterhin Analysearbeiten durchzuführen und den Regierungen der Transformationsländer grundsatzpolitische Beratung und technische Hilfe zu gewähren, die darauf gerichtet sind, die sozialen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für die Vollendung der marktorientierten Reformen zu stärken und so die positiven Trends der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dieser Länder aufrechtzuerhalten und negative Trends umzukehren, und betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig die weitere Integration dieser Länder in die

Weltwirtschaft ist, wobei unter anderem die entsprechenden Bestimmungen des Konsenses von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>71</sup>, der Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung<sup>74</sup> und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")<sup>75</sup> zu berücksichtigen sind;

3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, bei dem der Schwerpunkt auf einer Analyse der Fortschritte bei der Integration der Transformationsländer in die Weltwirtschaft liegt.

### RESOLUTION 57/248

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/531/Add.3, Ziffer 9)<sup>76</sup>.

#### 57/248. Jahr der kirgisischen Staatlichkeit

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 53/22 vom 4. November 1998 über das Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 49/129 vom 19. Dezember 1994 über die Begehung des tausendjährigen Bestehens des kirgisischen Nationalepos *Manas*,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolution 56/8 vom 21. November 2001 über das Jahr des Kulturerbes (2002),

*betonend*, wie wichtig es ist, durch Bildungsförderung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit die Achtung für nationale Kulturen, das Kulturerbe der Welt und die Vielfalt der Zivilisationen zu fördern, was für die Festigung des Weltfriedens und die Verwirklichung der internationalen Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung ist,

*in Anbetracht* des Reichtums der kirgisischen Kultur und ihrer nationalen, regionalen und internationalen Bedeutung,

<sup>74</sup> Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF/199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

<sup>75</sup> Ebd., Resolution 2, Anlage.

<sup>76</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Algerien, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Belarus, Belgien, Bhutan, Bosnien und Herzegowina, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, China, Costa Rica, Dominikanische Republik, Gabon, Georgien, Griechenland, Indien, Israel, Italien, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kanada, Katar, Kirgistan, Kuwait, Libanon, Malaysia, Marokko, Mongolei, Oman, Pakistan, Philippinen, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Saudi-Arabien, Schweiz, Singapur, Slowakei, Südafrika, Surinam, Swasiland, Syrische Arabische Republik, Tadschikistan, Thailand, Türkei, Uganda, Ukraine, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern.